

Staatswald stufenweise künftig nach FSC zu zertifizieren. Der Anteil der Prozessschutzflächen, das sind Flächen, auf denen nicht mehr gewirtschaftet wird, sollen im Staatswald steigen. Im Gegensatz zur baden-württembergischen Landesregierung hat Rheinland-Pfalz sich nicht auf eine fixe Prozentzahl verständigt. Auch soll innerhalb der Legislaturperiode eine geeignete Region gesucht werden, in der ein Nationalpark entstehen soll. Mögliche Gebiete werden innerhalb der nächsten zwei Jahre unter wirtschaftlichen, naturschutzfachlichen und unter Aspekten der regionalen Entwicklung und der Akzeptanz untersucht. Zum gerade neu verabschie-

deten Landesjagdgesetz einigten sich die Regierungsparteien darauf, die Wirkungen der neuen Regelungen im Jagdgesetz zum Tierschutz (z. B. Hunde, Katzen, Einsatz von Fallen) und zur Waldökologie während der Legislaturperiode zu überprüfen.

Neben dieser inhaltlichen Neujustierung kommt es im Rahmen des Koalitionsvertrages zur Wiederholung bereits vorhandener Standpunkte und Grundsätze. So soll in der Forstwirtschaft die stoffliche Verwertung von Holz grundsätzlich Vorrang vor der energetischen Verwertung genießen. Weiter einigten sich die Koalitionsparteien darauf, den Staatswald nicht zu privatisieren und an der Struktur des Ge-

meinschaftsforstamtes festzuhalten. Ziel der Staatswaldbewirtschaftung ist es, diesen erfolgreich zu betreiben. Zu der Beratung und Bewirtschaftung des Privat- und Gemeindewaldes ist nur ausgeführt: „Die Waldbesitzer werden in diese Richtung beraten“. Hierbei bleibt offen, ob sich diese Aussage auf den Staatswald bezieht, der wirtschaftlich erfolgreich zu betreiben ist, oder auf die Gesamtvorgaben und Aussagen aus dem Kapitel: Naturnaher Waldbau und nachhaltige Nutzung, das im wesentlichen Aussagen zu den Schutzziele im Wald tätigt. Die Waldbesitzer erwarten jetzt bei der Umsetzung ein klares Bekenntnis zur Forstwirtschaft.

Waldbesitzer erwarten klares Bekenntnis zur Forstwirtschaft

Rot-Grüner Koalitionsvertrag mit Widersprüchen

Die Umweltpolitik der rot-grünen Koalition steht unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit. Diesen Ansatz begrüßen die privaten und kommunalen Waldbesitzer, so der Vorsitzende des Waldbesitzerverbandes für Rheinland-Pfalz, Bürgermeister Hans-Günter Fischer. Zum umfassenden Begriff der Nachhaltigkeit zählt aber auch die Nutzung der Wälder, denn die nachhaltige Forstwirtschaft liefert schon heute den Rohstoff für eine Wertschöpfung, die ca. 50.000 Arbeitsplätze in der Forst- und Holzwirtschaft in unserem Land sichert. Der Rohstoff Holz und die Produkte aus Holz speichern Kohlendioxid und tragen zur Entlastung des Klimas bei.

Einschränkungen der Bewirtschaftung, ebenso wie Flächenstilllegung, sind hier kontraproduktiv und schaden letztendlich

der Entwicklung der ländlichen Räume. Der Waldbesitzerverband fordert deshalb die neue Landesregierung auf, auf weitere geplante Flächenstilllegungen, seien es Gebiete für Nationalparke oder sonstige Schutzgebiete, zu verzichten. Schon heute sind rund 300.000 Hektar Wald, das sind 40 % aller Wälder in Rheinland-Pfalz, Natura-2000-Gebiete und unterliegen den strengen Schutzgebiets-Kriterien der Europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinie.

Wer, wie die neue Landesregierung eine Energiewende plant und 100% des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien bis 2030 decken will, sollte der Biomasse Holz einen höheren Stellenwert einräumen. Und anstatt stufenweise ein weiteres Zertifizierungssystem im Staatswald einzuführen, ist die Landesregierung gut

beraten, die bisherigen Leistungen der privaten und kommunalen Waldbesitzer anzuerkennen. Das Land sollte nicht nur den Natur- und Artenschutz im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung angemessen honorieren, sondern auch endlich Vertragsnaturschutzprogramme in der Forstwirtschaft einführen.

Das im letzten Jahr erst novellierte Landesjagdgesetz soll in dieser Legislaturperiode überprüft werden. Dies ist notwendig, da sich im Gesetzgebungsverfahren Fehler eingeschlichen haben, die beseitigt werden müssen. Wir erwarten aber, dass weitere Änderungen am Jagdrecht die Eigentümerrechte der privaten und kommunalen Waldbesitzer stärken und dass auch künftig die Nutzbarkeit des Jagdrechtes in vollem Umfang erhalten bleibt, so Bürgermeister Fischer.

Nachhaltigkeit bei Umweltschutz, Klimaschutz und Naturschutz durch nachhaltigen und effizienten Umgang mit der natürlichen Ressource Wald

Positionspapier des Waldbesitzerverbandes 2011 zur Wahlperiode des Landtages von Rheinland-Pfalz

1. Nachhaltige Waldbewirtschaftung schafft positives Klima, schützt Natur und Umwelt – Schlüsselfunktion der Waldbesitzer stärken

Gerade in Rheinland-Pfalz bildet Wald mit 42 Prozent der Landesfläche eine herausragende Ressource.

Die Chance, diese zentrale Ressource des Landes durch nachhaltige und intelligente Bewirtschaftung in Einklang mit Umwelt, Natur, Klima und Energie optimal nutzen zu können, darf nicht

vorschnell vergeben werden. Der Wald muss als Biosystem für alle ganzheitlich gestärkt werden. Die Verantwortung der Waldbesitzer hat hier eine Schlüsselfunktion.

In der aktuellen wie in der langfristigen Energiedebatte muss den nachwachsenden Rohstoffen eine tragende Rolle zukommen. Dazu ist gerade in Rheinland-Pfalz als dem walddreichsten Land Deutschlands dafür Sorge zu tragen, dass dieser unersetzbare Beitrag zum

Klimaschutz in der Energieversorgung auch umgesetzt wird. Wer „erneuerbar“ ernsthaft meint, muss den CO₂-neutralen Beitrag des Waldes ernsthaft mit einbeziehen.

Wer primär auf Flächenstilllegung setzt, setzt auf Stilllegung einer der größten natürlichen Ressourcen. Der Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz fordert deshalb die Landesregierung dringlich dazu auf, den nachwachsenden Rohstoff Holz nachhaltig zu fördern statt

klimateure Energieerzeugung durch falsche Flächenstilllegungen zu gefährden.

Ohne den heimischen Rohstoff Holz kann die angestrebte Energiewende nicht gestaltet werden. Zudem wird der Holzbedarf bei willkürlichen Einschränkungen hier in Rheinland-Pfalz dann in ökologisch und sozial unverantwortlicher Weise aus anderen Teilen der Welt gedeckt. Wer hier falsche Flächenstilllegungen verfügt, trägt eine Mitverantwortung für rücksichtslose Vernichtung von global bedeutsamen Waldbeständen in anderen Teilen der Erde.

2. Gewachsene Verantwortung ernst nehmen – Rechte der privaten und kommunalen Waldeigentümer achten

Die gewachsene Verantwortung des Eigentümers über den eigenen Wald ist Grundlage für die Familienforstbetriebe, für den Kommunalwald ist sie Kernbestand des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden.

Für die langfristige Existenzsicherung braucht es ein an die langen Produktionszeiträume angepasstes Steuer- und Abgabensystem, einen Ausgleich für Nutzungseinschränkungen und eine Honorierung der vielfältig erbrachten Leistungen für Ökologie, Klima und Erholung.

Der Wald muss endlich eine entsprechende Berücksichtigung in sämtlichen Planverfahren finden. Die entsprechenden Waldbesitzer müssen an den Planverfahren beteiligt und gehört werden. Die nachfolgenden Entscheidungen müssen die Sicherung der ge-

wachsenen Struktur und der wirtschaftlichen Zukunft des Waldeigentümers mit berücksichtigen.

3. Waldeigentümer erhalten und pflegen die Wälder – diese gesellschaftliche Verantwortung bedarf der Anerkennung durch die Gesellschaft

Private wie kommunale Waldeigentümer nehmen ihre hohe Verantwortung für ihren Wald traditionell sehr ernst. Die Forstbetriebe haben einen Anspruch auf auch finanziellen Ausgleich eines Teils ihrer Leistung für Klima-, Umwelt- und Naturschutz.

Dazu sollten verstärkt geeignete Instrumente wie z. B. Vertragsnaturschutz oder Ökokonten genutzt und entsprechend finanziell ausgestattet werden, um die für die Gemeinschaft erbrachten Leistungen zumindest teilweise auszugleichen.

Zum Ausgleich der strukturellen Nachteile des kleinen Privatwaldes ist weiterhin eine intensive Förderung der forstlichen Zusammenschlüsse notwendig.

4. Vergütung der Leistungen des Waldes, die zur Abmilderung des Klimawandels beitragen

Das Wachstum der grünen Lunge Wald trägt wesentlich zum Klimaschutz bei. Gleichzeitig werden Wald und Waldbesitzer immer häufiger und immer stärker von den Folgen des Klimawandels und damit verbundener Wetterextreme getroffen. Waldeigentümer benötigen zur Bewältigung dieser Folgen mehr waldbauliche Freiheiten und zudem finanzielle Unterstützung. Der Wald als

natürliche CO₂-Senke hat zur Erhaltung seiner Funktion einen Anspruch aus Mitteln z. B. aus dem Emissionshandel; dazu bedarf es intelligenter Modelle, die den Waldeigentümern zusätzliche Anreize für eine nachhaltige, klimafreundliche Bewirtschaftung bieten können.

5. Das Jagdrecht im Interesse des Waldes und seiner Funktionen modernisieren

Beeinträchtigungen des Waldes und einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch unnatürlich überhöhte Wildbestände sind zu korrigieren. Der gesetzliche Auftrag zur Erhaltung angepasster Wildbestände ist zentral, um eine nachhaltige Waldwirtschaft nicht zu gefährden. Die Vermeidung hat auch bei Wildschäden Vorrang vor der Behebung der Schäden durch finanzielle Erstattung. Das Jagdrecht der Grundeigentümer ist als Teil ihrer grundgesetzlich verankerten Rechte zu stärken.

6. Zusätzliche nachhaltige Bewirtschaftungsformen des Waldes fördern

Die Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe kann und soll durch zusätzliche Einkommensquellen abgesichert werden. Bürokratische Vorschriften und andere, auch materieller Vorgaben, die eine nachhaltige wirtschaftliche Nutzung auf Waldflächen in falscher Weise behindern, müssen konsequent überprüft und abgebaut werden. Verantwortliches unternehmerisches Handeln stärkt den Wald in Bestand und Struktur.



Der Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz hatte zu dem Thema Erwerbsforstwirtschaft am 2. Mai zu der traditionellen Exkursion mit Ministerin in den Arenbergischen Privatforstbetrieb eingeladen. Vertreter des Staatswaldes, des Gemeinde- und Städtebundes und der Arbeitsgemeinschaft naturgemäßer Waldwirtschaft waren der Einladung gefolgt. Ministerin Margit Conrad ließ sich erstmals wegen nicht verschiebbarer Termine in Mainz entschuldigen. Dr. Heinz Schumacher, Geschäftsführer der Arenberg GmbH, stellte den Gesamtbesitz und die rechtlichen Rahmenbedingungen des Forstbetriebes vor (ganz links). Forstdirektor i. P. Holger Hoffmann erläuterte anschließend die waldbaulichen und betriebswirtschaftlichen Eckpunkte des Arenbergischen Forstamtes Eifel (2. von rechts).